

# Themeneinheit: Der Landkreis



## Einführung

Im Rahmen des landesweiten Pilotprojekts „Jugenddialoge auf Landkreisebene“ arbeiten derzeit 8 Pilotlandkreise an der Entwicklung geeigneter Dialogverfahren bzw. Jugendbeteiligungsformaten. Eine Frage war dabei auch immer, wie jungen Menschen den Landkreis als Einheit, das Landratsamt in seinen Funktionen und Arbeitsfeldern, sowie die Kreispolitik nähergebracht werden kann.

**Für die Pilotlandkreise wurde jetzt das Material für den Unterricht, aber auch für Angebote, die im Rahmen von (Offenen) Jugendarbeit stattfinden, entwickelt.**

Wir würden uns freuen, wenn mit dem Material gearbeitet wird und Ihr uns dann auch Rückmeldung geben würdet, ob dies ein guter Weg ist, Jugendlichen Themen und Arbeitsfelder eines Landkreises/einer Landkreisverwaltung gut vermitteln zu können.

## Vorbemerkung und Zielstellung:

Der Landkreis scheint aus der Perspektive von Jugendlichen auf den ersten Blick keine große Faszination auszustrahlen, denn die Kommune ist der unmittelbar erfahrbare Teil der Lebenswelt der jungen Generation. Während Kommunalpolitik in der Gemeinde einen wesentlichen Baustein des Gemeinschaftskundeunterrichts darstellt, rückt die politische und administrative Bedeutung und Rolle der Landkreise eher in den Hintergrund. Der vorliegende Unterrichtsentwurf möchte dies ändern und gibt Impulse, den Landkreis als „Player“ im administrativen Mehrebenensystem einordnen zu können.

Die 90-minütige Unterrichtseinheit soll Jugendliche dazu einladen, in Bezug auf ihre Lebenswelt kommunales Handeln in enger Wechselwirkung zur Kreisebene zu verstehen und zu reflektieren. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Beteiligung, Einbindung und Befähigung junger Menschen zur politischen Mitbestimmung und Teilhabe über lokale Gemeindegrenzen hinaus. Der Landkreis als eine Lebenswelt-prägende Einheit soll damit stärker in den Fokus der politischen Bildung rücken.

Das Material ist didaktisch so aufbereitet, dass es sich für unterschiedliche Schulformen und Lernniveaus eignet. Lehr- und Fachkräfte aller Fächer und Schwerpunkte sollen das Konzept mit dem zur Verfügung gestellten Material in ihren Klassen/Gruppen umsetzen können. Selbstverständlich steht es den Lehr- und Fachkräften frei, individuelle Schwerpunkte zu setzen oder in Anknüpfung an das Vorwissen ihrer Klassen/Gruppen weitere Materialien hinzuziehen.

## Lernziele:

- die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, sich mit (Kommunal-)Politik zu beschäftigen und eigene Standpunkte und Bedürfnisse zu artikulieren und einzubringen
- die Schülerinnen und Schüler kennen die wichtigsten (Pflicht-)Aufgaben und Handlungsfelder des Landkreises im Kontext der kommunalen Selbstverwaltung in Baden-Württemberg
- die Schülerinnen und Schüler sind vertraut mit den wichtigsten Wahl- und Repräsentationsämtern auf der kommunalen Ebene (Landrätin/Landrat, Kreisrätinnen und Kreisräte usw.)
- die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein grundlegendes Verständnis für die zentralen Handlungsfelder - aber auch Gestaltungsgrenzen - der kommunalen Ebene
- die Schülerinnen und Schüler kennen die zentralen Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen (insb. § 41a GemO) und können sind in der Lage ihre eigene Rolle als Bürger\*innen in einem demokratischen System zu reflektieren

Weiterer methodischer Input ist mit dem Film **Wozu braucht man eigentlich ein Landratsamt?** auf der Seite des Landkreistags Baden-Württemberg zu finden. *„Mit dem neuen Video „Wozu braucht man eigentlich ein Landratsamt?“ bringt der Landkreistag Baden-Württemberg insbesondere Jugendlichen die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche eines Landratsamtes näher“* (Quelle: Homepage Landkreistag): <https://www.landkreistag-bw.de/publikationen/filme>

### **Ein Projekt im Institut für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart**

Verfasser und Entwickler der Thementage: Pavlos Wacker und Udo Wenzl

**in Kooperation mit der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg**

**finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**

**Pilotlandkreise: Bodenseekreis, Emmendingen, Esslingen, Freudenstadt, Konstanz, Lörrach, Reutlingen und der Rhein-Neckar-Kreis**

<https://jugenddialog-landkreise.de/>

<https://www.sozialwissenschaften-stuttgart.de/beratung/landkreisprojekte>

Bei Rückfragen bitte mit [Udo.Wenzl@sozialwissenschaften-stuttgart.de](mailto:Udo.Wenzl@sozialwissenschaften-stuttgart.de) Kontakt aufnehmen.

In Zusammenarbeit  
mit

**SERVICESTELLE  
KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Gefördert  
durch

  
**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

## Unterrichtsplan (methodischer Vorschlag)

Phase / Zeit	Inhalt	Material/Methode
<b>Einstieg</b> (3-5 min)	<b>Einführung in die Unterrichtseinheit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung der Lernziele</li> <li>• Einführung in den Ablauf</li> <li>• Verortung im Bildungsplan</li> <li>• Aktivierung des Vorwissens</li> </ul>	
<b>Thematische Einstimmung</b> (10-15 min)	<b>Raumsoziometrie zu jugend- und kommunalpolitisch relevanten Fragestellungen</b> (auf einer Skala im Raum); Fragen zur Orientierung: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aus welcher Gemeinde kommst Du?</li> <li>▪ Wie gerne lebst du in deiner Gemeinde? (-&gt; was ist gut / was fehlt? / wie unterscheiden sich die Wohngemeinden der Jugendlichen?)</li> <li>▪ Wie wichtig ist der Landkreis in deinem Leben?</li> <li>▪ Kennst du wichtige Personen/Politiker*innen aus deinem Landkreis?</li> <li>▪ Wie wichtig ist dir Beteiligung/Engagement in deiner Gemeinde/Landkreis?</li> </ul>	Hilfestellung für Lehrkräfte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodenblatt zur Raumsoziometrie</li> </ul> Material: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentation/Skala im Raum</li> </ul>
<b>Der Landkreis im kommunalen Mehrebenensystem Baden-Württembergs</b> (20-30 Minuten)	<b>Theoretischer Input durch die Lehrkraft</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Welche Aufgaben hat der Landkreis?</li> <li>▪ Was bedeutet kommunale Selbstverwaltung?</li> <li>▪ Welche Entscheidungsgremien zeichnen den Landkreis aus?</li> <li>▪ In welcher Beziehung steht der Landkreis zu den Gemeinden?</li> </ul>	Hilfestellung für Lehrkräfte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentation zu den kommunalen Aufgaben</li> <li>• Informationsblatt zum Landkreis</li> <li>• Informationsblatt zu zentralen Akteuren im Landkreis</li> </ul>
<b>Fakultative Pause</b> (5 Minuten)		
<b>Potential- und Stärken/Schwächen-Analyse in der Gemeinde und Landkreis</b> (20 Minuten)	<b>Gruppendiskussionen im World-Café</b> <i>Kleingruppen nach Wohngemeinde – Klasse</i> Leitfragen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Was läuft besonders gut, was weniger gut in meiner Heimat?</li> </ul>	Material: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppentische</li> <li>• Eddings/Stifte</li> <li>• Flipcharts/(Papier-)Tischdecken</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Was muss ich ändern, damit Ort/Gemeinde/Region XY auch in Zukunft attraktiv ist/bleibt?</li> <li>▪ Welche Wünsche/Ideen/Visionen habe ich für meinen Ort/Gemeinde/Region XY?</li> <li>▪ Welche Themen müssen unbedingt vor Ort angegangen werden?</li> <li>▪ <b>Transferaufgabe:</b> Welche der Themen/Aufgaben kann welcher kommunalen Gestaltungseben zugeordnet werden?</li> </ul>	
<b>Jugendbeteiligung im kommunalen Raum</b> (10-15 Minuten)	<b>Diskussion im Plenum &amp; theoretischer Input durch die Lehrkraft</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Welche kommunalen Beteiligungsmöglichkeiten kenne ich?</li> <li>▪ Welche Rechte habe ich als junger Mensch?</li> <li>▪ Wie kann ich meiner Meinung Gehör verschaffen?</li> <li>▪ Wie stelle ich mir die Jugendbeteiligung in meiner Region zukünftig vor?</li> </ul>	Hilfestellung für Lehrkräfte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentation zum Thema Jugendbeteiligung</li> <li>• Informationsblatt zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung (insb. § 41a GemO)</li> </ul>
<b>Abschluss</b> (3-5 Minuten)		

Ein Projekt im Institut für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart (Verfasser und Entwickler der Thementage: Pavlos Wacker und Udo Wenzl)

in Kooperation mit der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg

finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Pilotlandkreise: Bodenseekreis, Emmendingen, Esslingen, Freudenstadt, Konstanz, Lörrach, Reutlingen Rhein-Neckar-Kreis

<https://jugenddialog-landkreise.de/>

<https://www.sozialwissenschaften-stuttgart.de/beratung/landkreisprojekte>



In Zusammenarbeit mit  
**SERVICESTELLE  
 KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG  
 BADEN-WÜRTTEMBERG**

Gefördert durch  
 Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

## **ANLAGEN**

*Die hier zusammengestellten Anlagen sollen Sie in der Umsetzung der Unterrichtseinheit unterstützen. Sie können diese direkt einsetzen oder flexibel auf die Bedürfnisse Ihrer Klasse anpassen. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an XY: Telefon 00000000, E-Mail: [XY@XY.de](mailto:XY@XY.de).*

### **Für Lehrerinnen und Lehrer**

- Die Methode Raumsoziometrie
- Die Methode des World-Cafés
- Unterrichtsbegleitende Präsentation
- Informationsblatt: Der Landkreis in Baden-Württemberg
- Informationsblatt: Zentrale Akteure auf kommunaler Ebene und typische Aufgaben
- Informationsblatt: § 41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg
- Informationsblatt: Best-Practice-Modelle der Jugendbeteiligung

## Die Methode der Raumsoziometrie

Die soziometrische Aufstellung im Raum eröffnet mit den richtigen Fragen und Nachfragen auch in gut bekannten Gruppen neue Perspektiven. Der Raum dient dabei als imaginäre Skala: Voraussetzung ist also ausreichend Bewegungsfreiheit im Raum, z.B. am Rand des Klassenzimmers oder auf einem Flur.

1. Sie stellen die erste Frage und legen die Endpunkte der Skala oder der Landkarte fest. Als Hilfestellung kann hierbei mit Zahlen gearbeitet werden (z.B. Die Zahl „zehn“ steht für „ich fühle mich in meiner Gemeinde sehr wohl“ und die Zahl „eins“ steht für „ich fühle mich in meiner Gemeinde überhaupt nicht wohl“).
2. Anstelle ausgesprochener Antworten positionieren sich die Schülerinnen und Schüler auf einer Skala oder Landkarte im Raum.
3. Bei typischen und auffälligen Positionen fragen Sie in einem Mini-Interview nach: Wieso stehst Du heute hier? Was hat Dich bewogen, Dich hier zu positionieren?

Charmant ist es, wenn man in der Anleitung ohne den sperrigen Titel „Raumsoziometrie“ auskommt. Bei Bedarf kann für mehr Bewegung die Richtung der Skala gedreht werden.

### Mögliche Fragen:

- Aus welcher Gemeinde kommst Du?
  - Wie lange brauchst Du zur Schule?
  - Wie kommst Du zur Schule?
- Wie attraktiv ist Deine Gemeinde für Jugendliche?
  - Was ist gut?
  - Was fehlt?
  - Wie unterscheiden sich die Wohngemeinden der Jugendlichen?
- Wie stark bist Du in Deiner Freizeit ehrenamtlich engagiert?
  - Wo?
  - Welche Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements gibt es?
- Wie ernstgenommen fühlst Du Dich als junger Mensch von der (Lokal-)Politik?
  - Ja, warum?
  - Nein, warum nicht?
- Wie gerne lebst du in deiner Gemeinde? (-> was ist gut / was fehlt? / wie unterscheiden sich die Wohngemeinden der Jugendlichen?)
- Wie wichtig ist der Landkreis in deinem Leben?
- Kennst du wichtige Personen/Politikerinnen aus deinem Landkreis?
- Wie wichtig ist dir Beteiligung/Engagement in deiner Gemeinde/Landkreis?

## Die Methode des World-Cafés

Die Zielsetzung der Methode des World-Cafés ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer miteinander ins Gespräch zu bringen, um kollaborativ an Problem- und Fragestellungen zu arbeiten. Ähnlich wie bei einem Gruppen-Puzzle bekommen die Seminar- oder Workshop-Teilnehmer\*innen die Möglichkeit, sich inhaltlich an verschiedenen Thementischen einzubringen. Es handelt sich im vorliegenden Fall um ein leicht modifiziertes World-Café, welches vor allem auf den schulischen Kontext angepasst wurde. Im Folgenden werden die einzelnen Schritte erklärt:

1. In Abhängigkeit der Klassengröße werden vier bis sechs Thementische gebildet. An jedem Tisch wird an einer oder stets derselben inhaltlichen Fragestellung gearbeitet (s. Unten). Sollten weniger als sechs Thementische zur Verfügung stehen, können Fragen/Themen auch zusammengefasst werden.
2. Die Schüler\*innen bzw. Seminarteilnehmer\*innen werden in vier bis sechs gleich große Gruppen zusammengefasst, die idealerweise auch direkt an einem Thematisch starten. Sobald die Lehrkraft das Zeichen gibt, können die Schüler\*innen ihre Fragestellung bearbeiten. Zur Ergebnissicherung dienen Papier-Tischdecken sowie Flipcharts.
3. Nach einer festgelegten Zeit rotieren die Gruppen im Uhrzeigersinn und wandern zum nächsten Thementisch. Die Notizen und erarbeiteten Ergebnisse bleiben jedoch jeweils auf den Tischen liegen. Somit dienen die bereits erarbeiteten Punkte als Inspiration für die folgende Gruppe.
4. Nach Ablauf der Zeit werden die Gruppen gebeten, die Ergebnisse an den verschiedenen Thementischen vorzustellen. Ziel der Methode ist das kooperative Erarbeiten wichtiger Lösungen für vorgegebene inhaltliche Fragestellungen.

## Der Landkreis in Baden-Württemberg

Seit der Kreisreform in den 1970er Jahren gibt es in Baden-Württemberg 35 Landkreise. Diese fungieren vor allem als staatliche Verwaltungsbehörden (sogenannte untere Verwaltungsbehörden), sind aber gleichzeitig Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Sie übernehmen also Aufgaben, für die entweder eine Gemeinde zu klein ist (z.B. Jugendamt, Müllabfuhr, Berufsschulen, Krankenhäuser), oder aber die gemeindeübergreifend sind. Die Aufgaben des Landkreises unterteilen sich in die Selbstverwaltungs-, Pflicht- und Weisungsaufgaben. Dabei sind bestimmte Aufgaben in ihrem Umfang und in ihrer Bandbreite klar vom Gesetzgeber vorgegeben bzw. werden von den oberen Verwaltungsbehörden (bspw. Landesministerien) an die unteren Verwaltungsbehörden delegiert. Zu den Aufgaben<sup>1</sup> des Landkreises gehören u. a.:

- die Abfallwirtschaft (z.B. Mülldeponien, Thermische Abfallbeseitigung),
- das Gesundheitswesen (Kreiskrankenhäuser, Gesundheitsämter),
- die Sozial- und Jugendhilfe,
- die Berufs- und Sonderschulen,
- der Öffentliche Personennahverkehr (z. B. Buslinien, Schülerbeförderung),
- der Umwelt- und Naturschutz,
- der Forst,
- die Straßenbauverwaltung mit Straßenmeistereien,
- die Landwirtschaftsverwaltung,
- das Vermessungswesen und die Flurneuordnung,
- die Gewerbeaufsicht,
- die Versorgungsämter,
- der Veterinärbereich (Tierhaltung und -schutz, Tierseuchen),
- und die Kreisstraßen.

Die meisten Aufgaben aus der kommunalen Selbstverwaltung werden demokratisch vom Kreistag entschieden bzw. demokratisch überwacht. Der Kreistag ist die demokratische Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger im jeweiligen Landkreis. Dem Kreistag steht der Landrat vor, der vom Kreistag direkt gewählt wird. Alle fünf Jahre werden die Mitglieder des Kreistages in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Hierbei werden die Landkreise in Wahlbezirke unterteilt. In den jeweiligen Wahlbezirken können dann die Bürgerinnen und Bürger ihre kommunalen Volksvertreter\*innen wählen.

---

<sup>1</sup> Aufgaben des Landkreises: <https://www.landkreistag-bw.de/landkreise/aufgaben-der-landkreise>



## Zentrale Akteure auf kommunaler Ebene und typische Aufgaben

Deutschland ist eine Bundesrepublik mit drei föderalen Ebenen: Bund, Länder und Kommunen. Auf jeder Ebene werden unterschiedliche Aufgaben wahrgenommen. Grundsätzlich sollen Aufgaben auf der kleinstmöglichen (Organisations-)Ebene erledigt werden (=Subsidiaritätsprinzip). Die Entscheidungsträger\*innen sind dabei jeweils demokratisch legitimiert. Auch wenn es in Deutschland verschiedene Kommunalverfassungen gibt, die sich z.B. in der Stellung des Bürgermeisteramts unterscheiden, entscheidet überall ein gewählter Gemeinderat über zentrale kommunale Belange. Kommunen bestehen wiederum aus Gemeinden und Kreisen. Kreise übernehmen dabei gemeindeübergreifende Aufgaben. In kreisfreien Städten gibt es diese Unterscheidung nicht. Diese Akteure spielen eine zentrale Rolle:

	Gemeinden	Kreise
<b>Wahlberechtigte</b>	<b>EU-Bürger/innen mit Erstwohnsitz seit 3 Monaten in der jeweiligen Gemeinde</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ wählen alle 5 Jahre den Gemeinderat</li> <li>▪ wählen alle 8 Jahre die/den (Ober-)Bürgermeister/in</li> </ul>	<b>EU-Bürger/innen mit Erstwohnsitz seit 3 Monaten im jeweiligen Kreis</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ wählen alle 5 Jahre den Kreisrat</li> </ul>
<b>Vertretungsorgan („Parlament“)<sup>2</sup></b>	<b>Gemeinderat</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ besetzt zur Arbeitsteilung unterschiedliche thematische Ausschüsse</li> <li>▪ berät und entscheidet über Ausgaben und Einnahmen, Umsetzung der Gemeindeaufgaben und Personalstellen</li> </ul>	<b>Kreisrat</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ besetzt zur Arbeitsteilung unterschiedliche thematische Ausschüsse</li> <li>▪ berät und entscheidet über Ausgaben und Einnahmen, Umsetzung der Kreisaufgaben und Personalstellen</li> <li>▪ wählt alle 8 Jahre den Landrat / die Landrätin</li> </ul>
<b>Vorsitzende/r</b>	<b>(Ober-)Bürgermeister/in</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorsitz im Gemeinderat und Leitung der Verwaltung</li> </ul>	<b>Landrat / Landrätin</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorsitz im Kreisrat und Leitung der Verwaltung</li> </ul>
<b>Verwaltung</b>	<b>Gemeindeverwaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bereitet Entscheidungen des Gemeinderats vor und setzt diese um</li> <li>▪ Kümmert sich um das Tagesgeschäft</li> </ul>	<b>Kreisverwaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bereitet Entscheidungen des Kreisrats vor und setzt diese um</li> <li>▪ Kümmert sich um das Tagesgeschäft</li> </ul>
<b>Typische Aufgaben</b> (je nach lokaler Situation unterschiedlich aufgeteilt)	Meldewesen, Ordnungsverwaltung, Bauaufsicht, Kindergärten und Horte, Friedhöfe, Schulentwicklungsplanung und Trägerschaft, Energie- und Wasserversorgung, Kultur, Sport	Sozialhilfe, öffentlicher Personennahverkehr, Abfallbeseitigung, Katastrophenschutz, Gesundheit, Lebensmittelüberwachung, Trägerschaft berufsbildender Schulen

<sup>2</sup> In Parlamenten arbeiten Berufspolitikerinnen und Berufspolitiker, sie verdienen Diäten. In kommunalen Gremien arbeiten Ehrenamtliche gegen eine Aufwandsentschädigung.

## § 41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Seit 2015 ist die Beteiligung von Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, für Kommunen und Baden-Württemberg Pflicht. Die Beteiligung von Kindern wird ausdrücklich empfohlen:

### § 41a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) *Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln.* Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss  
in Gemeinden mit bis zu 20 000 Einwohnern von 20,  
in Gemeinden mit bis zu 50 000 Einwohnern von 50,  
in Gemeinden mit bis zu 200 000 Einwohnern von 150,  
in Gemeinden mit über 200 000 Einwohnern von 250  
  
in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.
- (3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.
- (4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

Vorschrift neugefasst durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28.10.2015, in Kraft getreten am 01.12.2015.

## Best-Practice-Modelle der Jugendbeteiligung

In den 1.101 Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg gibt es eine Vielzahl verschiedener Beteiligungsformate. Zentral für den Erfolg aller Modelle ist jedoch die offene Haltung der Beteiligten gegenüber den Bedürfnissen junger Menschen.

Je nach Modell haben Jugendliche unterschiedliche Rechte in der Beteiligung. Häufig geht es um die Konsultation zu bestimmten Vorhaben oder eine offene Abfrage von Bedürfnissen. In stärker formalisierten Verfahren, wie etwa dem Jugendgemeinderat, sind jedoch auch ganz konkrete Anhörungsrechte in Sitzungen des Gemeinderates verbrieft. Wir möchten drei typische Modelle vorstellen.

### Der Jugendgemeinderat

Jugendgemeinderäte sind vergleichbar mit einem Gemeinderat für junge Menschen: Es gibt ein Wahlverfahren, die Jugendgemeinderäte haben in der Regel ein Antrags- und Anhörungsrecht im Gemeinderat und einen festen Sitzungsrythmus. Die Rechte und das Verfahren sind per Satzung und Geschäftsordnung festgelegt und damit garantiert. Der erste Jugendgemeinderat in Baden-Württemberg wurde 1985 in Weingarten gegründet. In der Regel können junge Menschen erreicht werden, die ein positives Verhältnis zu ihrer Kommune und zu Politik haben, allerdings ist es manchmal nicht leicht, Kandidierende für die Wahl zu motivieren. Weitere Informationen und eine Karte von rund 90 Jugendgemeinderäten in Baden-Württemberg gibt es auf [www.jugendgemeinderat.de](http://www.jugendgemeinderat.de).

### Jugendhearing / Jugendforum

Verfahren, in denen die Interessen und Meinungen Jugendlicher punktuell in einem partizipativen Format abgefragt werden. Im Vergleich zum Jugendgemeinderat sind Jugendhearings oder Jugendforen institutionell schwächer oder gar nicht verankert. In der Regel werden die Ergebnisse im Gemeinderat oder in einem Ausschuss vorgestellt, häufig von Jugendlichen selbst. Jugendliche aus einer Gemeinde nehmen schulübergreifend teil. Mit dem offenen Format erreicht man in der Regel eine größere Gruppe junger Menschen und damit auch Kinder und Jugendliche, die von sich selbst sagen, kaum ein Interesse an Politik zu haben.

### Der 8er-Rat

8er-Räte sind institutionalisierte Jugendforen, die jährlich für alle achten Klassen einer Gemeinde durchgeführt werden: Alle Achtklässler kommen in einem großen Arbeitsforum zusammen und artikulieren ihr Lebensgefühl als junge Einwohnerinnen und Einwohner. Sie entwickeln Ideen, wie das Gemeinwesen zum Positiven verändert werden kann. In schulübergreifenden Gruppen diskutieren und formulieren die Jugendlichen gemeinsam ihre Anliegen gegenüber der Politik.

Daneben gibt es immer wieder projektbezogenen Jugendbeteiligungen, wie etwa bei der Gestaltung einer Skateranlage, eines Schulhofs, oder eines Jugendhauses.

Weitere Informationen und eine ausführliche Diskussion sind in der im Sommer 2020 erschienenen Publikation „Lernort Kommune – Schule und kommunale Jugendbeteiligung“ der Landeszentrale für Politische Bildung enthalten: [www.lpb-bw.de/projekt-lernort-kommune](http://www.lpb-bw.de/projekt-lernort-kommune)